Salzburg, 28. Juni 2021

ANMELDUNG WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name des/der SchülerIn: |  | Klasse |  |

Für meine Wiederholungsprüfungen im Herbst wähle ich die Fächer:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. |  |
| 2. |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort/Datum |  | Unterschrift d. Erziehungsberechtigten |

**Erläuterungen für Eltern zur Anmeldung zu WH-Prüfungen im Schuljahr 20/21**

* Im Schuljahr 20/21 können SchülerInnen mit nur einem NG automatisch aufsteigen, wenn im Vorjahr nicht im gleichen Fall bereits mit einem Nichtgenügend aufgestiegen wurde.
* Die Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist dennoch zu empfehlen, u.a. deswegen, weil bei positiver Ablegung im Folgenjahr wiederum die Gewährung der „Aufstiegsklausel“ möglich wäre.
* Bei zwei oder mehreren NG ist eine Berechtigung zum Aufsteigen ebenfalls möglich – dafür ist eine Entscheidung der Klassenkonferenz erforderlich!
* Hat die Klassenkonferenz bei zwei oder mehreren NG gegen das Aufsteigen entschieden, so hat der/die SchülerIn die Möglichkeit, bis zu zwei Wiederholungsprüfungen im Herbst abzulegen. Bei mehr als zwei NG hat der/die SchülerIn das Recht, die zwei Gegenstände für die Wiederholungsprüfungen zu bestimmen!
* Bei der Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen im Herbst müssen betroffene SchülerInnen ab drei NG ihre Wahl der Wiederholungsprüfungsgegenstände verbindlich bekannt geben - schriftlich mit diesem Formular bis **07.07.2020 12:00Uhr per Mail an** [**administration@akadgym.at**](mailto:administration@akadgym.at)
* Nach Ablegung der Wiederholungsprüfungen hat die Klassenkonferenz je nach Ergebnis der Wiederholungsprüfungen die Situation erneut zu beurteilen und eine Entscheidung über Aufsteigen bzw. Nichtaufsteigen zu treffen.